Jagdausschuß der Genossenschaftsjagd

Z e h e t g r u b

Polit. Bezirk: Scheibbs

Land Niederösterreich

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.
Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Zehetgrub wurde im Dezember 2019 bei der Gemeindekasse erlegt.
Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 10.01.2020 bis zum 24.01.2020 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 10.01.2020 bis zum 24.01.2020 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am **26. Jänner 2019** von **9,00** bis **12,00** Uhr in Steinakirchen am Forst, „**Steinakirchenwirt", Unterer Markt 6.**

Am allgemeinen Auszahlungstage nicht behobene Anteile können bis zu einem halben Jahr nach dem Auszahlungstag bei der Gemeindekasse während der Kassastunden bzw. beim Obmann des Jagdausschusses behoben werden.

Eine Überweisung des Jagdpachtes ist unter Abzug von Überweisungsspesen und Bekanntgabe der Bankverbindung (07488/71325) möglich. Bagatellbeträge unter **€ 15,-** werden nicht überwiesen und sind nur am Gemeindeamt abzuholen.

Nach Ablauf der Abholungsfrist müssen die Restbeträge dem beschlossenen Verwendungszweck zugeführt werden bzw. zum Auszahlungsbetrag für das nächste Jahr hinzugerechnet werden.

.....

(Obmann des Jagdausschusses)
Josef Mayrhofer

angeschlagen am: 10.01.2020

abgenommen am: 27.01.2020